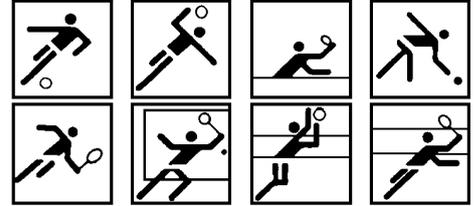




Flensburger
Betriebssportgemeinschaft e.V.



SPIELORDNUNG

FUSSBALL - KLEINFELD

Spielordnung der FBSG-Stadtmeisterschaften und Pokalrunden im Fußball -Kleinfeld-

Die Sportordnung der FBSG e.V. wird durch diese Spielordnung ergänzt.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Meldet eine Gemeinschaft mehr als eine Mannschaft, so ist ein Austausch von Spielern innerhalb der Mannschaften nicht erlaubt. Für die 1. Mannschaft sind mindestens 7 Spieler zu melden.

Spielgemeinschaften sind möglich. Die einzelne BSG muss mindestens 4, darf jedoch höchstens 8 Spieler zur Teilnahme melden. Die Genehmigung für den Zusammenschluss erlischt, wenn für die einzelne Gemeinschaft mehr als 8 Spieler eingesetzt werden.

Es dürfen 5 Spieler während eines Spieltages ausgewechselt werden. Es darf nur ein Spieler der in der Verbandsliga oder in einer höheren Klasse spielt z. Zt. eingesetzt werden.

SPIELBERECHTIGUNG

Die Spielberechtigung regelt die Sportordnung der FBSG e.V.. Sonderspielberechtigungen sind nicht zugelassen.

SPIELKLEIDUNG

Gemäß den Vorschriften des DFB und zur eigenen Sicherheit, müssen Schienbeinschoner getragen werden.

SPIELAUSTRAGUNG und -DURCHFÜHRUNG

Die Spiele werden nach den geltenden Regeln der FIFA und den dazu vom DFB erlassenen Ausführungsbestimmungen durchgeführt, mit folgender Ausnahme: keine Abseitsbestimmung.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern und einem Torwart. 5 Auswechselspieler sind zugelassen (pro Spieltag).

Die Spielzeit beträgt: für alle Spiele 2 x 20 Minuten

Rundenspiele werden nach der Punktwertung ausgetragen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz die Anzahl der geschossenen Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich. Bei Gleichheit wird ein Entscheidungsspiel (Modus: Viertelfinale) ausgetragen. Endet ein Viertelfinal- bzw. ein Halbfinalspiel unentschieden, kommt es zu einer Verlängerung von 2 x 5 Minuten. In der Verlängerung entscheidet das erste Tor (Sudden Death). Im Endspiel wird eine evtl. Verlängerung (2 x 5 Minuten) ausgespielt. Ist das Spiel dann noch nicht entschieden, findet ein 9-Meter statt. Ist auch dann noch keine Entscheidung erzielt worden, entscheidet die erste Tordifferenz nach jeweils einem 9-Meter jeder Mannschaft. Lässt die Dunkelheit eine Verlängerung nicht zu, wird das Spiel sofort durch 9-Meter-Schießen entschieden. Die Entscheidung **trifft allein** der Schiedsrichter.

Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften in Spielgruppen nimmt der Spielausschuss vor. Die Spielpaarungen für die Pokalrunden werden vom Spielausschuss ausgelost.

Die Besetzung der Spiele mit Schiedsrichtern regelt die FBSG e.V.

Alle Mannschaften haben zum angesetzten Spiel einen Ball mitzubringen.

Für die Beispielbarkeit der Plätze -kreiden und aufstellen der Tore- sind die ersten Mannschaften mit Spielbeginn 17.30 bzw. 18.00 Uhr zuständig (Kreide und Gerät steht zur Verfügung).

HINAUSSTELLUNGEN

Bei schwerwiegenden Regelverstößen erfolgt ein Strafmass in der Staffelung -gelb / 5 Min. / gelb-rot / rot- nach Ermessen des Schiedsrichters. Erhält ein Spieler gelb/rot, ist er für den Spieltag gesperrt. Bekommt ein Spieler die rote Karte, ist er automatisch auch für den nächsten Spieltag gesperrt. Bei Strafen, die über die automatischen Sperren hinausgehen, unterliegen vereinsgebundene Spieler der Gerichtsbarkeit des KFV. Diese Sperren sind auch für die FBSG e.V. verbindlich.

SPIELPLAN

Zur Durchführung der Spiele wird vom Spielausschuss ein Spielplan erstellt. Die in diesem Plan genannten Termine sind bindend. Spielabsagen müssen bei der gegnerischen Mannschaft und dem Schiedsrichter am Spieltag bis spätestens 12.00 Uhr erfolgen.

Tritt eine Mannschaft nicht an und sie hat sich auch nicht abgemeldet, werden folgende Strafen fällig:
1. Spieltag 10,00 EURO - 2. Spieltag 20,00 EURO - 3. Spieltag Ausschluss auf dem Wettbewerb.
Die Spiele werden dann mit 0:5 Toren für die gegnerische Mannschaft gewertet.

Für Mannschaften (mind. 5 Spieler), die zur angesetzten Zeit (15 Min. Wartezeit) nicht antreten, zählt das Spiel als verloren. Bei Nichtaustragung eines Spieles trifft der Spielverlust die schuldige BSG.

SPIELBERICHT

Jede Mannschaft hat an jedem Spieltag einen Spielbericht dem Schiedsrichter vorzulegen. Der Spielbericht muss die Namen, Vornamen und die Nummern der Mitgliedsausweise enthalten.

SPIELAUSSCHUB

Die Aufgaben des Schielausschusses sind in der Sportordnung der FBSG e.V. geregelt.

SCHIEDSGERICHT

Das Schiedsgericht ist berechtigt gegen Mannschaften und Spieler die in der Sportordnung der FBSG e.V. festgelegte Ordnungsstrafen verhängen.

EHRUNGEN

Geehrt werden:	Stadtmeisterschaft	der Stadtmeister, der Vizemeister, der 3. Platzierte und je nach Beteiligung die Gruppenersten.
	Pokalrunde	der Pokalsieger und der Endspielgegner

KOSTEN

Die Kosten für die Runden werden von den teilnehmenden Gemeinschaften getragen.

Diese Spielordnung tritt am 24. April 2003 in Kraft.,
geändert: 14.09.2009